

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsgüter und der R. Alters- und Landeskulturrentenanstalt, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 273.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressgesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Freitag, 24. November abends

1916.

Verlagspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postämter 3 Mark 50 Pf., vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Wochentags. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfühlungsstelle 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingangszeit 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die kurz vor Beginn des Druckes eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Wie aus London bekannt wird, sind nach englischen Auszeichnungen in den letzten sechs Monaten 10 Truppen-transportdampfer mit mehr als je 1000 Mann Truppen verloren gegangen.

Die rumänische Regierung hat die Altersgrenze für den Landwehrdienst auf die fünfzigjährigen ausgedehnt.

Bei der Erziehung im Reichstagswahlkreis Oshay-Grimma wurde Fabrikbesitzer Dr. Wildgrube-Dresden (konl.) gewählt.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Postassistenten und Feldwebelleutnant a. D. Ernst Krause in Leipzig für die von ihm am 15. November 1914 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Offiziers vom Tode des Erdrücktwerdens durch einen auf ihm liegenden Kraftwagen die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Unteroffizier Hermann Wilsdorf aus Riesa für die von ihm am 13. September 1915 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens in dem Orkanfluß in Polen die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Armierungssoldaten Otto Oskar Mähel aus Dresden für die von ihm am 1. August nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Kameraden vom Tode des Ertrinkens in dem Maastal bei Sivoy die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 24. November. Se. Majestät der König nahmen vormittags die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen.

Die Kriegsvolkszählung am 1. Dezember 1916.

In zahlreichen Fällen traten die Behörden in den letzten Jahren bereits an bestimmte Kreise der Bevölkerung mit der Aufforderung heran, durch Eintragung in Listen oder Zählblätter Angaben zu liefern, die zur Lösung der durch den Krieg erwachsenen Verwaltungsaufgaben benötigt wurden. Nun muß aber auch der Gesamtbestand der Bevölkerung selbst festgestellt werden, und zu dem Behufe findet am 1. Dezember 1916 eine Kriegsvolkszählung statt.

Rascher als je mühten alle Vorbereitungen getroffen werden, um die Zählungslisten — es sind fast 1 1/2 Millionen in Sachsen allein — rechtzeitig herzustellen, zu versehen und zu verteilen. Nachdem dies erledigt, gilt es, nicht nur aus den Kreisen der Beamten, der Geistlichen, der Lehrer, der Schüler Hülfskräfte zu gewinnen, sondern auch möglichst viele andere, hinreichend gebildete Personen beiderlei Geschlechts anzuwerben, die bereit sind, als Zähler mitzuwirken; denn je mehr Zähler zur Verfügung stehen, desto kleiner können die Zählbezirke gebildet werden, desto mehr wird die Arbeit des einzelnen Zählers erleichtert und darum das Gelingen der Zählung gewährleistet und ihre Erledigung beschleunigt.

Bei dem so oft betätigten Gemeinwesen unserer Bevölkerung ist zu erhoffen, daß es den Gemeinden, denen die Ausführung der Zählung in ihrem Gebiete und die Anwerbung der Zähler obliegt, gelingen wird, die erforderliche kleine Hülfscarree von Zählern zu gewinnen. Das richtige hängt dann wesentlich von dem Zusammenwirken der Zähler mit den Haushaltungsvorständen ab. Es handelt sich nämlich darum, daß die einzelnen Zählungslisten von der Bevölkerung so genau und vollständig ausgefüllt werden, daß sowohl die Zähler als auch die mit der Fertigung der ersten Auszählung beauftragten

und dafür verantwortlichen Gemeindebehörden sich den ihnen hiermit zu fallenden weiteren Aufgaben sofort widmen können, ohne erst durch allerhand Mängel, die sich in den ausgefüllten Listen finden, gehindert und aufgehalten zu werden.

Vor allem darf erwartet werden, daß kein Haushaltungsvorstand durch Gleichgültigkeit oder durch irgendwelche ganz unangebrachte Bedenken die Ausfüllung verschleppt oder gar dem wahrhaftig genügend in Anspruch genommenen Zähler mit Mißtrauen begegnet; denn nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes ist es unzulässig, daß von den Angaben, die in die Listen eingetragen werden, ein anderer Gebrauch gemacht wird als zur Herstellung der notwendigen statistischen Tabellen. Besonders werden die Zählungslisten zu Steuerverzwecken in keiner Weise verwendet. Es muß sich jeder vergegenwärtigen, daß er bei der Ausfüllung der Listen großen Aufgaben dient, deren schnelle Lösung im vaterländischen Interesse geboten ist. Es sind das Aufgaben der Vorsorge und der wirtschaftlichen Fürsorge, die ohne genaue Kenntnis der Zahl der Bevölkerung und ihrer Zusammensetzung nach Alter, Geschlecht, Beruf, Staatsangehörigkeit usw. nicht mit hinreichender Sicherheit von den Verwaltungen gelöst werden können.

Sehen wir uns die Haushaltungsliste an, die in den nächsten Tagen jedem Haushaltungsvorstand zugestellt wird, damit er die Angaben über sich und seine übrigen Haushaltungsmitglieder darin eintragen kann. Da finden wir 17 Spalten mit Fragen. Die meisten sind solche, auf die für jeden einzelnen Menschen irgendeine Antwort gegeben werden muß; nur am Schluß kommen auf Militärverhältnisse und auf Kriegsgefangene bezügliche Fragen, die nur von den Personen auszufüllen sind, für welche die Fragen zutreffen. Zur Erleichterung der Ausfüllung sind die Angaben für zwei Musterfamilien vorgebracht, die eine mit gewerblichem, die andere mit landwirtschaftlichem Beruf. Natürlich kann eine solche Musterausfüllung zwar einen Anhalt für die Art geben, wie die Angaben einzutragen sind; aber das, was für die Musterfamilie in den einzelnen Spalten eingetragen ist, trifft natürlich nur bei einem ganz verschwindenden Bruchteil der Bevölkerung so genau zu, daß es einfach abgeschrieben werden kann. Es ist daher davor zu warnen, daß man sich allzu genau an die Musterausfüllung halte; nur das, was ist, soll eingetragen werden. Abkürzungen aller Art werden in manchen Spalten notwendig sein; doch möchten sie nur da gemacht werden, wo kein Mißverständnis entstehen kann.

Was die Reihenfolge der Eintragungen betrifft, so soll zuerst der Haushaltungsvorstand kommen, dann seine Ehefrau, die Kinder, andere Anverwandte usw. in der Reihenfolge, wie es vorgebracht ist. Die Hauptsache ist, daß niemand weggelassen wird, der zur Zählungszeit, das ist in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember, in der Haushaltung anwesend war; es ist dabei gleichgültig, ob der einzelne dauernd zur Haushaltung gehört oder nur zu vorübergehendem Aufenthalt da war. Bei früheren Zählungen hat es sich öfters herausgestellt, daß man ganz kleine Kinder nicht mit in die Zählungslisten eintrug in der irrigen Meinung, sie kämen dafür noch nicht in Betracht; die Eintragung der kleinen Kinder ist aber gerade so unerlässlich wie die der Erwachsenen.

Den schwierigsten Teil der Eintragungen bilden die Spalten für den Beruf. Es wird nämlich einerseits gefragt, welchen Beruf, und in welcher Stellung (als selbständiger Unternehmer, Handwerker, Hausgewerbetreibender usw., als Angestellter, als Heimarbeiter) ihn jede männliche oder weibliche Person am 1. Dezember 1916 ausübt, und in welcher Art von Betrieb sie beschäftigt ist. Dabei sollen diejenigen, die überhaupt keinem Beruf angehören (in der Hauptsache also Kinder und manche Ehefrau), „ohne Beruf“ einschreiben oder allenfalls auch „erwerbsunfähig“; es empfiehlt sich dabei, diese Eintragung durch alle drei genannten Spalten (für die Berufstätigkeit, die Stellung im Beruf, die Art des Betriebes) durchzuführen. Diejenigen, die einen Beruf ausüben wollen und ausüben können, aber am Zählungstage arbeitslos oder krank sind, sollen die Fragen nach der Berufstätigkeit und der Stellung im Beruf ausfüllen, in der Spalte 13 aber, die für die Art des Betriebes bestimmt ist, „arbeitslos“ oder „ohne Erwerb“ oder zutreffendenfalls auch „krank“ einschreiben. Frauen, die ihren beim Militär befindlichen Ehemann in seinem Gewerbe vertreten, wollen dies angeben.

Weiter wird auch danach gefragt, wie die Berufsverhältnisse bei den einzelnen Personen bei Kriegsbeginn, d. h. vor dem 31. Juli 1914, gewesen sind. Nach die Antworten auf diese Frage sollen dazu dienen, etwaige Maßnahmen der Wirtschaftsvorsorge für die gesamte Bevölkerung des Reiches zu ermöglichen. Es ist allgemein bekannt, daß unsere wirtschaftliche Tätigkeit sich während des Krieges sehr stark geändert und den neuen Verhältnissen angepaßt hat; daß bei dieser gewaltigen Verschiebung, die in der Hauptsache nicht planmäßig vorgenommen werden konnte, manches

nicht so ging, wie es bei sorgfältiger Vorbereitung hätte gemacht werden können, ist klar. Die Feststellung der früheren Berufsverteilung im Vergleich mit der jetzigen, soll nun dazu dienen, die spätere Rückbildung in Friedensverhältnisse vorzubereiten, wie ja auch bereits eine eigene Reichsstelle für Übergangswirtschaft geschaffen worden ist.

Besondere Fragen werden an die im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen gerichtet, die deutsche Reichsangehörige sind; sie sind in getrennten Spalten zu beantworten, je nachdem die Betreffenden dem Heere angehören oder nicht. Dazu kommt eine Frage für die in diesem Kriege Beschädigten.

Von der Riesenarbeit, welche die Bearbeitung der Statistik aus den zu sammelnden Haushaltungslisten macht, soll hier nicht die Rede sein. Es sei nur nochmals mit Nachdruck auf die ernste Bedeutung hingewiesen, welche die sorgfältige und streng wahrheitsgemäße Ausfüllung der Listen für die Brauchbarkeit der Zählungsergebnisse hat. Darum möchte alles geschehen, um diejenigen Volksteile, die einer Aufklärung darüber bedürfen, bei der Ausfüllung zu unterstützen; Schulen und Vereine werden sich ein besonderes Verdienst erwerben, wenn sie sich der Sache annehmen, damit die Millionen kleiner Vorkämpfer, aus denen sich das Gebäude unseres Wirtschaftslebens zusammensetzt, richtig dargelegt werden und in ihrer Gesamtheit einen Überblick bieten, der den weiteren sachgemäßen Ausbau unserer Kriegsorganisation ermöglicht.

Dazu kann ein jeder zu seinem Teil beitragen, wenn er seine Liste sorgfältig ausfüllt.

Zum Ableben des Kaisers Franz Joseph.

Unseren gestern mitgeteilten Daten aus dem Leben des Kaisers Franz Joseph ist noch hinzuzufügen, daß der erlauchte Verbliebene Inhaber des Haus-Ordens der Rautenkrone und des Großkreuzes des Militär-St. Heinrich-Ordens gewesen ist.

Berlin, 23. November. (Amtlich.) Das Armeeverordnungsblatt gibt folgenden Armeebefehl bekannt:

Nach Gottes Rathschluß ist am gestrigen Tage des Kaisers von Österreich und Apostolischen Königs von Ungarn Majestät nach einer fast 68 jährigen reich gesegneten Regierung aus einem arbeitsvollen Leben geschieden. In aufrichtiger Trauer vereint mit seinem uns in Freundschaft so eng verbundenen Volke, mit seiner Armee, die mit deutschen Truppen auf zahlreichen Schlachtfeldern dieses Weltkrieges in treuer Waffenbrüderschaft gekämpft, gelitten und gesiegt hat, stehe ich mit meinem Hause, meiner Armee und dem ganzen Vaterlande aufs schmerzlichste bewegt an der Bahre dieses edlen Monarchen und treu bewährten Bundesgenossen. Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater in wahrer Freundschaft zugeban, war der hohe Entschlafene mir ein lieber väterlicher Freund und Berater. Tief wurzelt in unser aller Herz das Gedanke an ihn. Seine hehre Herrschergestalt steht leuchtend in der Geschichte aller Zeiten. Als Generalfeldmarschall und Chef zweier Regimenter seit langem in nahen Beziehungen zu meiner Armee stehend, verliert diese in dem vereinigten Kaiser einen hohen Gönner, dessen zahlreicher Beweise günstigen Wohlwollens und lebhaften Interesses sie in steter Dankbarkeit eingedenk bleiben wird. Es wird ihr ein tief empfundenes Bedürfnis sein, auch die äußeren Trauerzeichen anlegen zu dürfen.

Ich befehle:

1. Sämtliche Offiziere des Feld- und Besatzungsheeres legen, soweit es die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten, auf 14 Tage Trauer an.

2. Bei meinem Großen Hauptquartier, dem Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment Nr. 2 und dem Husarenregiment „Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn“ (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 16 währt diese Trauer drei Wochen.

3. Während der ersten drei Tage dieser Trauer a) flagen sämtliche militärischen Dienstgebäude in der Heimat halbmaß,

b) ist ebendort — außer bei Feuerlärm und Alarm — von den Truppen kein Spiel zu rühren.

4. An den Beisetzungsfeierlichkeiten haben Anordnungen — Felduniform mit Helmverzug — der vorgenannten Leiden Regimenter und des 2. Westfälischen Husarenregiments Nr. 11 in folgender Stärke teilzunehmen:

Vom Ershobataillon des Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiments Nr. 2:

ein Stabsoffizier, ein Hauptmann, ein Oberleutnant, ein Leutnant; von den beiden Kavallerieregimentern: